

Erschienen in der Lebenswelt Heim, Ausgabe März 06

## **MANNIGFACHE STANDARDS**

( Susanne Jaquemar)

Die BewohnervertreterInnen des Vereins für SACHwalterschaft, PATIENTENanwaltschaft & BEWOHNERvertretung (VSP) haben in den ersten Monaten ihrer Tätigkeit mit den Einrichtungen Kontakt aufgenommen und Meldungen von Freiheitsbeschränkungen überprüft. Wie erwartet, kamen im Juli 2005 – dem ersten Monat des Heimaufenthaltsgesetzes (HeimAufG) – die meisten Freiheitsbeschränkungsmeldungen: 12.667.

Inzwischen scheint sich die Zahl der Meldungen neuer Freiheitsbeschränkungen und Freiheitseinschränkungen auf ca. 2.000 pro Monat einzupendeln. Es ist durchaus denkbar, dass diese Zahl steigt. Aus Einrichtungen der Altenpflege haben wir von Juli bis Dezember 2005 ca. 23.200 Meldungen erhalten. Wie bekannt, kann eine Meldung mehrere Freiheitsbeschränkungsmaßnahmen beinhalten. Daher muss man davon ausgehen, dass die Zahl der tatsächlich vorgenommenen Freiheitsbeschränkungen noch höher ist.

Vor Ort begegnen wir mannigfachen Standards. Unterschiede ergeben sich hier nicht nur zwischen Einrichtungen im Stadtgebiet und jenen, welche eher in ländlicheren Gebieten liegen, sondern auch im Meldeverhalten. Es gibt Einrichtungen, welche zur Gänze ohne Freiheitsbeschränkungsmeldungen auskommen. Andere Einrichtungen haben sowohl am Tag als auch in der Nacht eine versperrte Haustüre. In etlichen Einrichtungen werden zusätzliche Fixierungsmaßnahmen angewandt. Auch der Einsatz von Gurten, Seitenteilen und Therapietischen variiert sehr stark.

Die vielen gemeinsam mit dem Dachverband abgehaltenen Schulungen und die laufenden Beratungen bilden eine gute Basis für die weiteren Kooperationen. Aus diesem Grund freue ich mich, dass wir vom Dachverband eingeladen wurden, bei der am 4. Mai 2006 stattfindenden österreichweiten Veranstaltung zum HeimAufG mitzuwirken. Dies ist ein weiterer Schritt, den gemeinsamen Dialog fortzusetzen.

Ein Hinweis zum Schluss: Zu unserem Bedauern nutzt erst ein Teil der Einrichtungen die Möglichkeit der Meldung von Freiheitsbeschränkungen (und Aufhebungen) via Internet. Den dafür nötigen Zugangscodes können Sie bei uns in der Zentrale anfordern: Tel: 01/330 46 00-101 oder [judith.kodicek@vsp.at](mailto:judith.kodicek@vsp.at). Den Code samt Anleitung erhalten Sie dann postalisch.

Zu Jahresbeginn hat der VSP zusätzlich zur Broschüre einen Folder zum HeimAufG herausgebracht: „Fragen und Antworten zum neuen Heimaufenthaltsgesetz“ bietet in kompakter Form Informationen über das Wesen und die Aufgaben der Heimbewohnervertretung an. Der Folder soll sowohl Angehörigen als auch MitarbeiterInnen der Einrichtungen eine Hilfe sein.

Den Folder können Sie telefonisch, schriftlich oder per E-Mail bei Ihrer BewohnervertreterIn anfordern.

Die 48 BewohnervertreterInnen des Vereins für Sachwalterschaft, Patientenadvokatur und Bewohnervertretung sind für mehr als 1.300 Einrichtungen mit ca. 111.600 Plätzen zuständig. Davon sind 730 Einrichtungen mit ca. 63.400 Plätzen (Stand Dezember 2005) aus dem Bereich der Altenpflege.